

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes legt die Nationalbank der Bundesversammlung jährlich in einem Bericht Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Artikel 5 ab. Darüber hinaus unterbreitet sie gestützt auf Art. 7 Abs. 1 ihren Jahresbericht und ihre Jahresrechnung dem Bundesrat zur Genehmigung, bevor diese samt dem Bericht der Revisionsstelle der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt werden.

Der vorliegende 98. Geschäftsbericht der Nationalbank enthält im ersten Teil (ab Seite 6) den Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung. Dieser wird der Generalversammlung der Aktionäre zur Information, nicht aber zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Rechenschaftsbericht erläutert eingehend die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nationalbank, namentlich die Führung der Geld- und Währungspolitik, und beschreibt auch die wirtschaftliche und monetäre Entwicklung im Berichtsjahr. Eine Zusammenfassung findet sich auf Seite 7f.

Der Jahresbericht zuhanden des Bundesrats und der Generalversammlung (ab Seite 66) behandelt die organisatorische und betriebliche Entwicklung der Nationalbank sowie die Geschäftstätigkeit im engeren Sinn und enthält die Jahresrechnung mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang.

In organisatorischer und betrieblicher Hinsicht stand im abgelaufenen Jahr die Konsolidierung der neuen Organisationsstrukturen und der teilweise neuen Abläufe im Vordergrund. Im Oktober 2005 beschloss die Nationalbank, ihre betrieblichen Strukturen an die anhaltende Konzentration im Bargeldverkehr anzupassen. Bei den Kassenstellen werden demnach 18 Arbeitsplätze abgebaut. Diejenige von Lugano soll per Ende 2006 geschlossen werden, da sie das für einen rationellen Betrieb notwendige Verarbeitungsvolumen nicht mehr erreicht. Die Nationalbank wird aber im Tessin weiterhin mit einem Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte präsent bleiben.

Die im Vorjahr begonnenen Vorarbeiten an einer allfälligen neuen Banknotenserie mündeten im Jahre 2005 in einen Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung der Noten. Dieser kam im November mit der Prämierung von drei Preisträgern zum Abschluss. Die Nationalbank wird nun entscheiden, wer das Mandat für die Weiterentwicklung der Entwürfe erhält. Die neuen Noten dürften nicht vor 2010 in Umlauf gesetzt werden.

Der Verkauf der für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold endete im März 2005. Der Erlös von 21,1 Mrd. Franken wurde aus dem Jahresergebnis 2004, zusätzlich zur vorgesehenen Gewinnausschüttung von 2,9 Mrd. Franken für das Geschäftsjahr 2004, an Bund und Kantone ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgte in zehn wöchentlichen Tranchen zwischen Anfang Mai und Mitte Juli 2005.

Das Jahresergebnis 2005 erreichte dank einer aussergewöhnlichen Kumulation günstiger Marktbewegungen, insbesondere des Goldpreises und des US-Dollars, 12,8 Mrd. Franken (Vorjahr 21,6 Mrd. inkl. auszuschüttender Erlös aus den Goldverkäufen). Für das Geschäftsjahr 2005 soll die Ausschüttung an Bund und Kantone gemäss der aktuellen Gewinnausschüttungsvereinbarung 2,5 Mrd. Franken betragen. Der Überschuss für künftige Ausschüttungen erhöht sich um 9,5 Mrd. auf 16,5 Mrd. Franken.

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr.

Bern und Zürich, 24. Februar 2006

Dr. Hansueli Raggenbass

Präsident des Bankrats

Dr. Jean-Pierre Roth

Präsident des Direktoriums